

Begründung

für die 11. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Ortskern“

Auf dem bebauten Grundstück Gemarkung Saerbeck, Flur 34, Flurstück 932 soll ein das vorhandene Wohn- und Geschäftshaus in süd-westlicher Richtung durch einen Anbau erweitert werden. Hierzu ist eine Verschiebung der Baugrenzen notwendig.

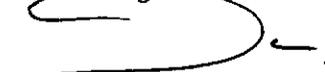
Die umliegenden Grundstücksnachbarn wurden beteiligt und haben weder Anregungen noch Bedenken vorgetragen.

Nachteilige Umweltauswirkungen sind durch das Vorhaben nicht zu erwarten, so dass keine Verpflichtung zur Umweltverträglichkeitsprüfung gem. Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) besteht.

Die Grundzüge der Planung werden durch die geringfügige Erweiterung der Baugrenze nicht tangiert. Städtebauliche Bedenken bestehen hierfür nicht.

Saerbeck, 12.02.2004

Gemeinde Saerbeck
Der Bürgermeister


(Roos)

